



An den Grossen Rat

18.0830.01

07.5322.06

BVD/P180830/P075322

Basel, 27. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018

**Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag zur unverzüglichen  
Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle  
Basel Solitude**

sowie

**Bericht zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend  
„Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle „Solitude““**

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, einen Investitionsbeitrag von 1'400'000 Franken zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude zulasten der Rechnungen 2018–2021, Pos. 661.8510.20006 Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr, zu bewilligen.

## 2. Begründung

Um die Realisierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Solitude zu beschleunigen und möglichst zeitnah mit der Eröffnung der neuen Gebäude auf dem Areal der Unternehmung F. Hoffmann-La Roche bereitzustellen (ca. 2022), beabsichtigt der Regierungsrat die Vorprojektierung auf eigene Kosten zu finanzieren. Gemäss neuer Rechtsordnung auf der Grundlage von FABI<sup>1</sup> ist seit 2016 der Bund für die Finanzierung von Bahninfrastrukturen alleine zuständig. Der Bund wird die Projektierung von neuen Infrastrukturen aber erst angehen, wenn die entsprechende Massnahme vom eidgenössischen Parlament in den nächsten Ausbauschnitt (AS) 2030/35 aufgenommen ist. Dies wird nicht vor Ende 2019 bzw. Anfang 2020 der Fall sein. Daher beantragt der Regierungsrat einen Investitionsbeitrag im Sinne eines Überbrückungskredits zur unverzüglichen Auslösung des Vorprojekts.

## 3. Ausgangslage

### 3.1 Planungen zu einer trinationalen S-Bahn Basel für den Zeithorizont 2030

Im Hinblick auf den AS 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms des Bundes im Rahmen von FABI schlossen sich die Kantone zu Planungsregionen zusammen und formulierten ihre Angebotswünsche zum Regionalen Personenverkehr. Die Planungsregion Nordwestschweiz, bestehend aus den Kantonen Aargau, Bern (für ein Teilgebiet), Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn, entwickelte und priorisierte gemeinsame Zielvorstellungen. Für den Raum Basel wurden die Vorstellungen mit den Bestellerbehörden in Deutschland und Frankreich abgestimmt. Daraus resultierte erstmals ein trinationales Angebotskonzept für die S-Bahn Basel, das die Partner aus allen drei Ländern Ende 2014 gemeinsam beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichten.

Das Konzept enthält ebenfalls neue S-Bahn-Haltestellen, von denen vier hoch priorisiert sind, darunter die Haltestelle Basel Solitude.

### 3.2 Finanzierung, neue Rechtsordnung

Mit FABI gilt seit dem 1. Januar 2016 eine neue Rechtsordnung: Für den Betrieb, Unterhalt, Ausbau und für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur ist in der gesamten Schweiz der Bund zuständig.

Damit die Haltestelle Basel Solitude deutlich vor dem Zeithorizont des AS 2030/35 verwirklicht werden kann, bestehen zwei Möglichkeiten, die das neue Eisenbahngesetz (nEBG)<sup>2</sup> den Kantonen lässt: Diese können entweder die gesamten Investitionskosten inkl. allfälliger Zinsen übernehmen (Art. 58b nEBG) oder die Infrastrukturmassnahme inkl. Zinsen vorfinanzieren (Art. 58c nEBG) und zu einem späteren Zeitpunkt vom Bund die Leistungen rückerstattet bekommen (exkl. aufgelaufene Zinsen).

In beiden Fällen ist Voraussetzung, dass die eidgenössischen Räte das betreffende Vorhaben genehmigt und in einen AS aufgenommen haben. Dies ist bei Basel Solitude nicht der Fall.

<sup>1</sup> FABI = Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, am 9. Februar 2014 von Volk und Ständen angenommen

<sup>2</sup> Eisenbahngesetz (EBG) vom 17. Dezember 1957, revidiert im Rahmen der Neuordnung gemäss FABI

### 3.3 Vertiefte Untersuchungen zu einer S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude

#### 3.3.1 Verkehrsnachfrage

Bereits in einer Potenzial- und Verkehrsstromanalyse von 2010/2011, die das Bau- und Verkehrsdepartement in Auftrag gegeben hatte, wird im Szenario 2030 nachgewiesen, dass zum einen der Standort Solitude für eine S-Bahnhaltestelle über ein genügendes Potenzial bezüglich Arbeitsplätze und Einwohner verfügt, zum anderen dieses Potenzial mit einer guten Bedienung und einer Verknüpfung mit dem Bus- und Tramnetz tatsächlich auch abgeschöpft würde. In einer weiteren Potenzialanalyse vom Oktober 2014 im Zusammenhang mit den Angebotsvorstellungen der Planungsregion NWCH konnte dieses Potenzial bestätigt werden.

Gemäss den beiden genannten Studien beläuft sich das Potenzial der S-Bahn-Haltestelle bezüglich Ein- und Aussteigende bezüglich Arbeitsplätze und Einwohnende sowie bezüglich Umsteigende S-Bahn/Bus auf insgesamt rund 5'000 Personen pro Tag.<sup>3</sup> Vermutlich dürften die Angaben inzwischen aufgrund der dynamischen Entwicklung im Oberen Kleinbasel, insbesondere des Bebauungsplans Grenzacherstrasse (Roche Nordareal), weiter angewachsen sein. Die Unternehmung F. Hoffmann-La Roche spricht sich in ihrem Mobilitätskonzept dezidiert für eine neue S-Bahn-Haltestelle Solitude aus.

#### 3.3.2 Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsuntersuchung S-Bahn-Haltestelle

Gestützt auf die Eingabe der Planungsregion NWCH hat das BAV im Jahr 2015 die S-Bahn-Haltestelle Solitude vertieft auf die baulich-technische wie bahnbetriebliche Machbarkeit untersuchen und eine grobe Kostenschätzung und Zweckmässigkeitsbeurteilung vornehmen lassen. Der Schlussbericht zur Machbarkeits-/Zweckmässigkeitsuntersuchung und zu den Kosten lag im Herbst 2015 vor, das Ergebnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung im Frühjahr 2016.

##### 3.3.2.1 Standort

Geplant ist die S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude an der Verbindungsbahn (Basel Badischer Bahnhof–Basel SBB), auf der Höhe des Solitude-Parks nördlich der Rheinbrücke.

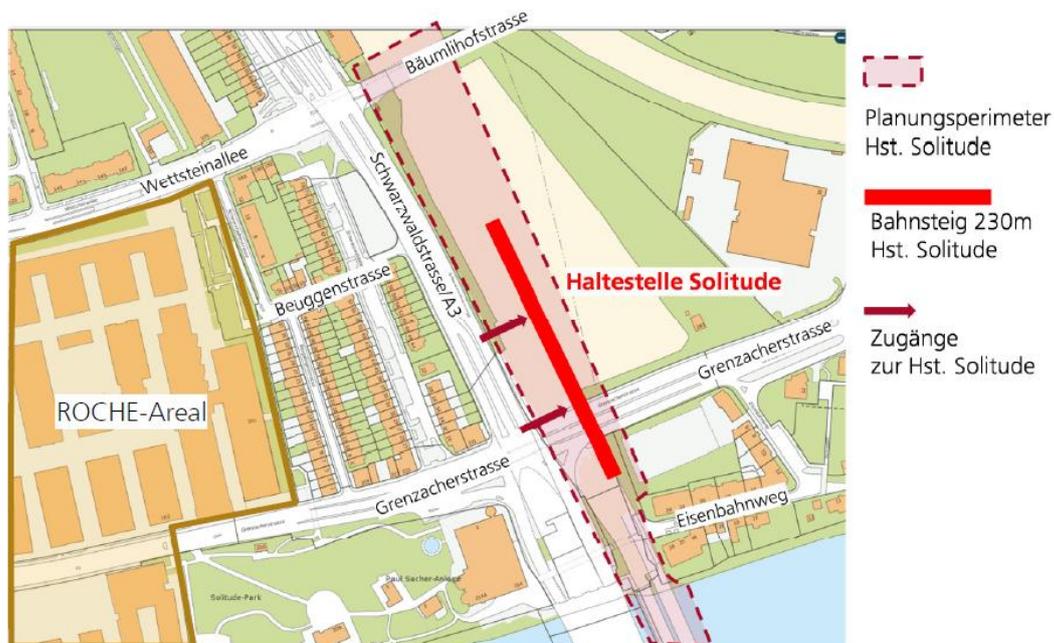


Abb. 1: Standort

<sup>3</sup> Den Berechnungen zugrunde liegen ein ÖV-Anteil, der sich im Zeitraum 2030 gegenüber 2010 um 2% verbessert hat sowie ein Anteil der S-Bahn von 40% am gesamten ÖV.

Aus einem Spektrum von Varianten ging aus der vertieften Untersuchung der Standort Grenzachstrasse mit einem Mittelperron und Zu- und Abgängen zur Grenzachstrasse und Schwarzwaldallee als Bestlösung hervor. Die Machbarkeit konnte nachgewiesen werden.

Zum heutigen Zeitpunkt lassen sich noch keine genaueren Angaben zum Vorhaben machen. Dies wird Gegenstand der anstehenden Projektierung sein. Die wichtigsten Angaben gehen aus dem Steckbrief der Variante in der vorangehenden Abbildung hervor.

### **3.3.3 Bahnangebot, Bedienung**

Basel Solitude soll gemäss dem trinationalen Angebotskonzept bei Inbetriebnahme durch Züge der S6 aus dem Wiesental und von den Regionalzügen vom Oberrhein nach Basel SBB bedient werden. Dies entspricht drei Zügen pro Stunde und Richtung, während der Hauptverkehrszeiten bis zu vier Zügen pro Stunde und Richtung.

### **3.3.4 Kosten und Nutzen**

Die Gesamtkosten werden grob auf rund 35 Mio. Franken geschätzt. (Preisbasis April 2015, ohne MWSt.; Genauigkeit  $\pm 25\%$ ). Dies entspricht standardisierten Eingabewerten des BAV im Rahmen des AS 2030 und unter Einbezug aller möglichen Risiken und Kostenzuschläge. In der Summe werden die gesamten Honorarkosten (für Projektierung und Bauleitung) auf rund 7 Mio. Franken geschätzt (entspricht 20% der Gesamtkosten). Davon entfallen rund 1,4 Mio. Franken auf die Vorprojektierung (entspricht wiederum etwa 20% der Honorarkosten).

In der volkswirtschaftlichen Bewertung des Bundes beträgt der jährliche Nutzen (für Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft) der S-Bahn-Haltestelle 3,3 Mio. Franken. Dem stehen jährliche Kosten von 1,1 Mio. Franken für die Infrastrukturinvestition gegenüber. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) beträgt somit 3, was einen sehr hohen Wert darstellt. Im Vergleich zu den anderen untersuchten Haltestellen in der Schweiz ist es sogar das beste NKV. Aufgrund des sehr guten NKV hat das BAV gegenüber der Planungsregion Nordwestschweiz kommuniziert, dass die Haltestelle Basel Solitude als Massnahme in die Botschaft und den zugehörigen Bundesbeschluss zum AS 2030/35 aufgenommen wird.

## **3.4 Nutzen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt**

Mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude möchte der Kanton im Wesentlichen folgenden Nutzen erzielen:

- Verbesserung der Erreichbarkeit von Wohnquartieren und Arbeitsplatzschwerpunkten,
- Verbesserung der Transportkette,
- Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel,
- Verkürzung der Reisezeiten,
- Erhöhung Modal Split zugunsten ÖV (Umsteigeeffekt), speziell bei Pendelnden und für Mitarbeitende der Roche, im Sinne von deren Mobilitätskonzept.

## **4. Vorgezogene Realisierung und Finanzierung der Projektierung**

Laut Zeitplan des Bundes wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten bis im Herbst dieses Jahres die Botschaft zusammen mit dem Bundesbeschluss-Entwurf und Verpflichtungskredit zum AS 2030/35 unterbreiten. Ein Parlamentsentscheid ist nicht vor Ende 2019 zu erwarten. Weil der Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, dürfte dieser frühestens 2020/2021 rechtskräftig werden. Der Bund wird deshalb kaum vor 2022 mit der Projektierung starten.

Um das Verfahren zu beschleunigen und damit die neue S-Bahn-Haltestelle im besten Falle zwischen 2023 und 2025 in Betrieb gehen kann, muss der Kanton das Vorprojekt im Sinne eines Überbrückungskredits auf eigene Kosten finanzieren. Nach dem Entscheid auf eidgenössischer

Ebene zum AS 2030/35 und dessen Rechtswirksamkeit geht die Finanzierung der weiteren Projektierung und Realisierung des Vorhabens Basel Solitude voll in die Kompetenz des Bundes über. Der Kanton Basel-Stadt hat ab diesem Zeitpunkt weder die Investitions- noch die späteren Unterhaltskosten zu tragen.

Gemäss den Ausführungen in Kap. 3.3.4 rechnet der Regierungsrat für die Vorprojektierung mit einem Betrag von 1,4 Mio. Franken. Darin sind Kosten für allfällige städtebauliche Anpassungen noch nicht enthalten. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt beantragt, sobald die Konfiguration und die Lage der Haltestelle im Vorprojekt bestätigt sind und damit genauere Angaben zur Anbindung der Haltestelle an das städtische Umfeld vorliegen.

Zur Sicherstellung, dass der Bund nach Vorliegen des rechtskräftigen Bundesbeschlusses das Projekt tatsächlich übernimmt und finanziert, schliesst der Kanton Basel-Stadt mit dem Bund (bzw. dem BAV) und der Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) bzw. der DB Netze AG (als Infrastrukturbetreiberin) eine Planungsvereinbarung ab.

## **5. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend „Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle ‚Solitude‘“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2017 vom Schreiben 07.5322.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Stephan Gassmann und Konsorten stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssen deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg - Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benützung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle „Solitude“ eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Zwischenberichte zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten bereits mehrmals zu einer S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude geäussert (vgl. Ant-

wortschreiben Nr. 07.5322.02 vom 28. April 2010, 07.5322.03 vom 22. August 2012, 07.5322.04 vom 28. Oktober 2014 und 07.5322.05 vom 11. Januar 2017).

Mit der Ausgabenbewilligung, die er im Ausgabenbericht beantragt, schafft der Regierungsrat die Voraussetzungen für eine vorgezogene Projektierung. Er unterstreicht damit seinen Willen, den Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle Solitude mit hoher Dringlichkeit prioritär voranzutreiben, und setzt gegenüber dem Bund ein weiteres, deutliches Zeichen für die neue Haltestelle. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, den beiliegenden Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend „Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude“ als erledigt abzuschreiben.

## 6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbetrag zur unverzüglichen Aufnahme der Vorprojektierung einer neuen S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude**

**[Untertitel eingeben]**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die vorgezogene Vorprojektierung einer S-Bahn-Haltestelle Basel Solitude wird eine Ausgabe von Fr. 1'400'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass eine Planungsvereinbarung mit dem Bund sowie der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.